

II-848 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
X. Gesetzgebungsperiode

25.10.1965

324/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. van T o n g e l und Genossen
an den Bundesminister für Inneres,
betreffend Anfragebeantwortungen des Bundesministers für Inneres auf
Anfragen der Abgeordneten Dr. van Tongel und Dr. Broesigke.

-.--.-.-.-.-.-

In zwei Anfragen haben die Abgeordneten der Freiheitlichen Partei Österreichs den Herrn Bundesminister für Inneres über die näheren Begleitumstände der Strassendemonstrationen am 31. März 1965 in Wien befragt, die zu einem Zeitpunkt stattfanden, als der Nationalrat zu einer Sitzung versammelt war. Beide Anfragen wurden vom Herrn Innenminister erst nach Ablauf der für Anfragebeantwortungen im Geschäftsordnungsgesetz vorgesehenen zwei-monatigen Frist - allerdings ohne jede Begründung für die verspätete Antwort - formell beantwortet.

In seiner Anfragebeantwortung vom 10. Juni 1965 führt der Innenminister wörtlich aus: "Am 30. März 1965 wurde der Bundespolizeidirektion Wien eine Eingabe des Vereines "Bundesverband österreichischer Widerstandskämpfer und Opfer des Faschismus, KZ-Verband" überreicht, in der die Genehmigung eines Protestmarsches mit anschliessender Kundgebung am 31. März beantragt wurde. Da nach den Bestimmungen des Versammlungsgesetzes Kundgebungen unter freiem Himmel drei Tage vorher der Behörde anzuzeigen sind, überdies für den 31. März 1965 eine Sitzung des Nationalrates angesetzt war, wurde der für den Verein verantwortliche Funktionär umgehend auf diesen Umstand aufmerksam gemacht und ihm mitgeteilt, dass die Behörde die Versamlungsanzeige nicht zur Kenntnis nehmen könne."

In der Beantwortung einer weiteren FPÖ-Anfrage vom 30. Juni 1965 - nicht, wie es in der Anfragebeantwortung heisst, "vom 30. Juli 1965", denn an diesem Tage war der Nationalrat bereits in den Sommerferien -, die ebenfalls verspätet, und zwar nach mehr als drei Monaten vom Innenminister erst am 5. Oktober 1965 beantwortet wurde, heisst es wörtlich: "Nach den mir vorliegenden Polizeiberichten hat die Leitung des Vereines der Widerstandskämpfer nach der Verständigung über die Unzulässigkeit der Kundgebung die Erklärung abgegeben, sie werde veranlassen, dass diese unterbleibe, wobei sie darauf hinweisen werde, dass sich am gleichen Tage ohnehin der Nationalrat mit dem Fall des Hochschulprofessors Dr. Taras Borodajkewycz befassen wird."

